

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047821 / 0055
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9047821-0055/3
Firma	Saltigo GmbH
Standort	Gebäude K10, CHEMPARK , 51369 Leverkusen
Anlage	Herstellung von organischen Chemikalien BE 1: Ansetzen und Hydrieren BE 2: Auffangen und Vordestillieren BE 3: Granulation BE 4: Destillation und Trocknung BE 5: Kondensationsreaktion BE 6: Allgemeine BEtriebseinrichtungen Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.05.2022
Gesamtaufwand	34 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen M1

AwSV

Checkliste M8

Immissionsschutz, Weiteres

Checkliste M4 - Betriebsorganisation

Umweltmanagement

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung 53.8851.4.1-16-117/09 vom 11.11.2009

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Erdungskabel an einer Kabeltraverse nicht fachgerecht montiert 2. * Fehlende Rohrleitungskennzeichnung 3. * Schadhafte Fugenabdichtung an AwSV-Fläche 4. * Stoffaustritt auf einer AwSV-Fläche (verkrustet/trocken) 5. * Schadhafte Beschichtung einer AwSV-Fläche
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.